

125

# SATELLIT

des

## Siebenbürger Wochenblattes.

N<sup>o</sup> 23.

Kronstadt, den 17. März.

1844.

### Aus Hermannstadt.

Am 10. März 1844.

In Nro. 18 und 19 des Satelliten des Siebenbürger Wochenblattes vom 3. März 1844 wird aus Wisirig berichtet: daß die dasige Kreiscommunität den Beschluß gefaßt habe, »im gehörigen Wege auf Abschaffung des 2. Nationalconflures bei der löbl. Nationsuniversität anzutragen.«

Der Berichterstatter, seinem eigenen Geständnisse zu Folge, in der Unkenntniß der diesen Antrag unterstützenden Gründe, hat eigene Gründe zur Unterstützung des Antrages angeführt.

Er findet es nämlich nicht wahrscheinlich, daß die Geschäfte des Nationalconflures sich so sehr gehäuft hätten, daß dieselben, statt der bisherigen sechs wöchentlichen Dauer eines Conflures, nun die doppelte Zeit in Anspruch nehmen sollten; er findet ferner, daß die Kreiscassen durch die zweimalige Abhaltung des Nationalconflures genug erschöpft würden; er findet endlich, daß durch die Einführung des 2. Conflures für Beschleunigung der Geschäfte zwar viel gewonnen werde, daß aber denn doch, wenn man diese Vortheile gegen die Nachtheile, welche der Nation im Einzelnen wie im Ganzen durch die ungeheueren Geldopfer zugefügt würden, abwäge, es fast klar werde, daß die Vortheile von den Nachtheilen weit überwogen würden.

Auf diese Gründe wird sofort die Schlussfolge gehalten, daß die Nothwendigkeit der Abschaffung des 2. Conflures, oder doch wenigstens die Beschränkung der Dauer beider Conflure sich von selbst ergebe.

Da der Berichterstatter seine Reserate mit dem Wunsche, die Stimmung für oder gegen jenen Antrag aus diesem Blatte zu erfahren, geschlossen hat: so möge er die nachfolgenden Bemerkungen einzig und allein in der Absicht, um seinem Wunsche entgegen zu kommen, geschrieben, in diesem freundlichen Sinne aufnehmen.

Es ist eine durch die Erfahrung und durch den Augenschein bestätigte Thatsache, daß in neuerer Zeit, im Gegensatz zur Vorzeit, aus Ursache der überhand genommenen Streitsucht und Schreibseligkeit, die Geschäfte der höhern und niedern Behörden, somit im Allgemeinen, nicht nur an Zahl und Umfang zugenommen haben, sondern auch durch die Fortschritte der

Zeit in Künsten und Wissenschaften, durch das Entstehen politischer Reformen und Strebnisse zu besserer Gestaltung der gesellschaftlichen Zustände, und durch äußere Einwirkungen, (welche namentlich anzugeben, zu weit führen würde), auch zugleich sublimer und von hoher Bedeutung geworden sind. Daß nun diese Ursachen insbesondere auch bei der Nationsuniversität eine bedeutende Vermehrung der Geschäfte bewirkt haben, und daß diese Geschäfte an innerer Bedeutung und Sublimität zugenommen haben, wird dem unbefangenen Beobachter der sich seit einiger Zeit in industrieller und literarischer Beziehung kundgebenden Regsamkeit in der Nation, und der mannigfach auftauchenden Lebensfragen hoffentlich nicht entgangen sein.

Nicht unwahrscheinlich, sondern außer allem Zweifel ist es daher, daß die vermehrten und wichtigen Geschäfte der Nationsuniversität ungleich mehr Zeit in Anspruch nehmen, als es bisher der Fall gewesen ist.

In Bezug des zweiten Grundes, welcher zur Rechtfertigung des vorerwähnten Antrages angeführt worden, läßt sich zwar nicht verkennen, daß durch die zweimalige Abhaltung des Nationalconflures die Auslagen der einzelnen Cassen zur Bestreitung der Taggebühren und Reisekosten für die Kreisdeputirten sich bedeutend vermehrt haben; allein, daß hierdurch, wie in dem vorausgeführten dritten Rechtfertigungsgrunde behauptet werden will, die Vortheile, welche aus der Abhaltung zweimaliger Conflure für die Beförderung der Nationalangelegenheiten unbestreitbar erwachsen, von den Nachtheilen überwogen würden, kann nicht eingeräumt werden. Denn ließe sich wohl — so kann man fragen — die Hintansetzung einer schnellen Rechtspflege, das Palladium der bürgerlichen Freiheit, mit der Rücksicht auf Geldersparung geziemend rechtfertigen? ließe sich die Auflösung eines Conflures, wenn etwa die vorliegenden Geschäfte in dem Zeitraum von sechs Wochen nicht abgethan werden können, mit der Absicht, die Auslagen zu vermindern, wohl entschuldigen? ließe sich endlich mit dem Wohl der Nation vereinigen, wenn ähnlicher Rücksichten wegen, in Fällen, wo Gefahr auf dem Verzuge lastet, die Einberufung der Nationsuniversität unterbleiben oder auch nur über Gebühr vertagt werden sollte? Die Antwort auf diese Fragen kann wohl keine andere sein, als daß die zweimalige Abhaltung des Nationalconflures im Laufe des

Jahres, sobald damit die Beförderung der Rechtspflege und die Verhandlung der unaufschiebbaren Nationalangelegenheiten verbunden ist, von den niedern oder größern, daraus erwachsenden Geldauslagen keineswegs bedingt werden kann und darf. Aus den Ereignissen der neueren Zeit, wo die Selbstständigkeit der Nation von verschiedenen Seiten angefochten worden ist, und noch angefochten wird, hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, die Nationsuniversität auch außer den zweimaligen systemisirten Nationalconfluren einzuberufen. Wehe der Himmel, daß diese Nothwendigkeit nie wieder, oder höchst selten eintreten möge! Tritt sie aber denn doch ein, so sollen Geldopfer die Einberufung am wenigsten hindern. Auch kann nicht unbemerkt gelassen werden, daß die zweimalige Abhaltung des Nationalconflures in den Regulationsvorschriften der sächsischen Nation bereits zugestanden war, bevor sie durch Beschluß der Nationsuniversität vom Jahr 1838, und durch die hierauf erfolgte allerhöchste Genehmigung zum bleibenden System erhoben wurde. Diesen Beschluß und diese allerhöchste Genehmigung aus Schonung der öffentlichen Cassen unter den vorwaltenden Zeitverhältnissen rückgängig machen zu wollen, wäre ein unräthliches Beginnen, und so wird denn auch der Antrag der Bistritzer Districtscommunität auf Abschaffung des 2. Nationalconflures hoffentlich keinen Anklang finden.

Aber — wenn, wie oben nicht in Abrede gestellt worden, die Kreiscassen durch die Bestreitung der Taggebühren und der Reisekosten für die Abgeordneten zu den Nationalconfluren wirklich in dem Maße mitgenommen werden, daß eine Erschöpfung derselben zum Nachtheil der übrigen systemisirten Ausgaben mit Grund zu besorgen ist, ließe sich nicht wohl, ohne alle Beschränkung der Nationalconflure, ein anderes Aus Hilfsmittel finden? — etwa in der von einer Kreiscommunität früher angedeuteten Weise, daß den Conflurdeputirten ebenso, wie den Landtagsabgeordneten, ein Pauschquantum von 100 fl. C. M. auf 6 Wochen verabreicht würde? —

Oder ließen sich, aus Anbetracht dessen, daß die Geschäfte der aus den Kreisbeamten gebildet werden den Nationsuniversität, im weiteren Sinne des Wortes, eigentlich auch zu den Obliegenheiten der Kreisbeamten gehören, somit der für diese Geschäfte bestimmte Prätorialort nicht als extra circulum gelegen zu betrachten wäre, die Taggebühren, welche ohnedem im Verhältniß zu den Jahresgehalten der sächsischen Beamten zu hoch bemessen sind, nicht etwa auf die für die Geschäfte des eigenen Kreises vorgeschriebenen, geringeren Taggebühren ermäßigen?

Und ließe sich von dem Vidersinn der sächsischen Beamten, sobald sie die auf den heimischen Cassen ruhende drückende Last der Diäten wahrnehmen, nicht mit Sicherheit erwarten: daß sie, nebst ihren Gehalten,

während der Dauer der Nationalversammlungen auch mit geringern Zehrungsbeiträgen sich begnügen werden?

Die Erörterung dieser Fragen wäre vielleicht zeit- und sachgemäßer, als der Antrag auf Abschaffung des zweiten Nationalconflures.

### Kurz gefasste Uebersicht

der

### wichtigsten Ereignisse im Fürstenthume Walachei während der letzten drei Decenien.

(Schluß.)

Gregor Ghika's Regierung wurde durch das Wiederauftauchen der Pest und etliche gegen ihn von unzufriedenen Unterthanen angesponnene Intriguen getrübt; dies hinderte ihn jedoch nicht, auf der ruhmvoll betretenen Bahn zur Verbesserung des Landes eifrig fortzufahren. Der neuerdings zwischen der Pforte und Rußland ausgebrochene Krieg (1828) veranlaßte ihn jedoch dem Throne zu entsagen. Die russische Armee unter Feldmarschall Wittgenstein überschritt den Pruth. General Graf Pahlen wurde nun zum Präsidenten des Divans der Fürstenthümer Moldau und Walachei ernannt.

Die Erfolge des russisch-türkischen Feldzuges von 1828/29 sind zu sehr bekannt, als daß sie hier eines nähern Auseinandersezens bedürften; sie führten endlich zum Abschlusse des Adrianopler Friedens; die Friedensakten enthielten in Bezug auf die Walachei Folgendes: Art. V. »Rußland gibt der Pforte das in Besitz genommene Fürstenthum Walachei zurück, aber dasselbe wird sich seiner Rechte und Privilegien, die in einem früher, zwischen Rußland und der Türkei, abgeschlossenen Tractat bestimmt wurden, auch fernerhin erfreuen, seine eigene, d. i. Nationalregierung und die vollkommenste Handelsfreiheit haben. In einer diesem 5. Art. beigefügten Nebenacte wird noch bestimmt: daß künftighin die Fürsten der Walachei nach dem Sinne des Tractates von Aferman erwählt werden sollen, und zwar auf lebenslänglich, und können nur in dem Falle von der Regierung entfernt werden, wenn es ihr eigener Wille ist, oder sie sich der in einem beigefügten Acte bezeichneten Fehler schuldig machen. —

Sie werden frei die das Innere des Landes betreffenden Geschäfte führen, ohne jedoch die dem Fürstenthume durch Tractate und Pattiicherise zugesicherten Gerechtsame anzugreifen. Die Pforte verspricht dafür zu wachen, daß das Land von den türkischen Grenzcommandanten und Grenzbewohnern nicht überfallen und in seiner Ruhe gestört werde. Alle Inseln am linken Donauufer werden der Walachei einverleibt;

125

die Donau bildet die Grenze zwischen ihr und der Türkei. Die Pforte wird keine besetzten Plätze am linken Donauufer mehr halten und nicht angehen lassen, daß sich ein Muselman daselbst sesshaft mache. Nur türkischen Kaufleuten ist es erlaubt, versehen mit einem Ferman, das Fürstenthum zu bereisen. Die Festungen am linken Donauufer werden alle geschleift und ihr Gebiet dem Fürstenthume einverleibt. — Die walachische Regierung wird an den Donaufern, und wo sie es sonst nothwendig findet, einen Pestecordon und Quarantainen errichten. — Zur Verrichtung der Grenzcordons und Quarantainewachen, sowie zur Aufrechthaltung der Ordnung im Innern des Landes wird eine Miliz errichtet. — Das Fürstenthum ist nicht mehr verpflichtet nach Konstantinopel und den türkischen Festungen Getreide und Proviant zu schicken. — Zur Entschädigung des großherrslichen Schazes für die Lossung seiner frühern Rechte bezahlt das Fürstenthum außer dem in Hattischerif von 1802 bestimmten jährlichen Tribut eine angemessene Summe Geldes als Schadenersatz. — Die Bewohner der Walachei genießen die vollste Freiheit, mit den Manufacturwaaren und Producten ihres Landes nach allen türkischen Häfen und Städten zu handeln und haben freie Schifffahrt auf der Donau. Die Pforte sieht das Fürstenthum den Tribut auf zwei Jahre von dem Tage an nach, an welchem die russischen Truppen es räumen werden. — Sie verpflichtet sich das Reglement organique, welches zur Grundlage der künftigen Staatsverwaltung dienen wird, zu bestätigen, insoweit selbes nicht in die großherrslichen Rechte eingreifend ist.

Dieses Reglement organique wurde während der provisorischen russischen Regierung durch ein Comité patriotischer Bojaren, namentlich des Groß-Bans Baloanu, Groß-Dwornik's Georg Philippescu, Groß-Logofets Stephan Balatschanu, des Hatmann A. Willara und seines Secretärs Barbu Stirbej, Bruder des jetzt regierenden Hospodars, nach der Bekehrung des kais. russischen Ministeriums zusammengesezt.

Während des Feldzuges wurde an die Stelle des Grafen Pahlen General Schestuchin zum Präsidenten des Fürstenthumes ernannt; die ungemeine Strenge aber, die er in Handhabung der Gerechtigkeit zeigte, konnte ihm jedoch nicht die Liebe der Bojaren erwerben. Er starb nach dem Adrianopler Frieden (1829), und man vermuthet nicht mit Ungrund, vergiftet. Sein Nachfolger war General Graf Kissilef, ein Mann, der sich wirklich um die Walachei vielfach verdient gemacht. Nicht nur, daß unter seiner Präsidentschaft das Reglement organique von den Kabinetten in St. Petersburg und Konstantinopel die Anerkennung erhielt, sondern er sorgte mit wärmstem Eifer dafür, daß alle seine Bestimmungen in ernste Wirkksamkeit gesezt wurden, und richtete hierbei vorzüglich seine Aufmerksamkeit auf die Gerichts- und Quarantainsverwaltung;

es gelang ihm auch die Pestseuche völlig auszurotten, die walachische Miliz zu formiren, Schulen und öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten zu gründen ic.

Endlich langte der Zeitpunkt heran, daß das Fürstenthum von den russischen Truppen geräumt, und ein Fürst aus den Bojaren gewählt werden sollte. Nicht so viel der Zustimmung der Letztern als dem Machtspruche Rußlands hatte Alexander Ghika II. es zu danken, auf den Thron der Walachei erhoben zu werden. \*) Seine Inthronisation erfolgte am 14. October 1834. — Die ersten Jahre von Ghika's Regierung waren ungetrübt. Er selbst, durchdrungen von edlem Eifer für das zeitgemäße Fortschreiten des seinem Scepter anvertrauten Landes und Volkes, that sein Möglichstes, theils um die bestehenden Schul- und Wohlthätigkeitsanstalten zu vermehren, theils um neue dergleichen Institute ins Leben zu rufen. Besonders, und zwar nicht ohne viele Mühe, brachte er es dahin, daß im Lande durchgehends Dorfschulen errichtet wurden. Eine andre sehr menschenfreundliche Absicht des Hospodars war, die Leibeigenschaft der Zigeuner aufzuheben. Die Inthronisation derselben scheiterte aber an dem Geize so mancher Bojaren. Aber sowie nichts beständig in der Welt, geht es auch mit dem Glück der Fürsten. Ungewitter zogen sich über Ghika's Haupt zusammen, ja man beschuldigte ihn, öffentlich Verbrechen begangen zu haben, woran doch sein stets gezeigter biederer Charakter sehr zweifeln läßt. \*\*) Bei so bewandten Umständen war es ihm nicht möglich länger die Zügel der Regierung zu führen. Er legte selbe in die Hände der für einen solchen Fall durch das Reglement organique bestimmten Kaimakane und verließ das Land. \*\*\*) (26. October 1842.)

Die nach Ghika's Abdankung zusammenberufene Wahlversammlung erwählte den Groß-Bojaren Georg Bibescu †) zum Hospodar, dessen Inthronisation am 14.

\*) Es wird mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit behauptet, daß General Kissilef, hingestrichen von den Reizen der schönen Schwägerin Demeter Ghika's, (der Gemalin seines Bruders Michael), sich durch deren Bitte bewegen ließ, denselben bei seinem Hofe zu empfehlen und sonach thätigst zu dessen Erhebung auf den Thron einwirkte.

\*\*) Ghika ward beschuldigt, daß unter seiner Regierung außerordentliche Geldunterschiede verübt worden seien. Die Thatsache ist nicht zu bezweifeln, doch ist es sicher, daß diese Prellereien nicht vom Hospodar ausgingen, derselbe wünschte vielmehr sehnlichst die Verwaltung seines Landes auf das beste geregelt zu sehen. Ghika's größter Fehler war seine grenzenlose Rücksicht gegen Gesezübertreter; diese, seine unzeitige Güte, kostete ihm den Thron.

\*\*\*) Dieselben bestehen aus dem Großban der Walachei, dem Großdwornik (Minister des Innern) und dem Großlogofet (Minister) der Justiz.

†) Georg Demeter Bibescu ist am 14. April 1802 zu Tirgu-Schiului, in der kleinen Walachei, geboren. Er ist verhehlicht mit der Prinzessin Zoe, Adoptivtochter des verstorbenen Reichsfürsten Gr. Brankovan Bassaraba. Aus die-

Februar 1843 erfolgte. Seit der kurzen Zeit, als Bibescu an der Spitze der Regierung steht, hat derselbe bereits mehrfache Beweise seines Eifers, für das Wohl seines Landes thätig zu wirken, gegeben. So sehr ihm auch dafür von redlich Gesinnten die verdiente Anerkennung gezollt wird, ebenso gibt es aber auch viele, leider nur zu viele, die mit der bestehenden Ordnung nicht zufrieden gerne eine neue Umwälzung zu bewirken suchten. Schon unter Ghika's Regierung kam es in Braila (Donauhafen) 2 Mal zu blutigen Auftritten zwischen der walachischen Miliz und einigen Schaaren Reuterer, die unter dem Namen »bulgarische Patrioten« es versuchten, die Walachei zu brandschlagen, und sonach das Feuer des Aufstandes auch nach den ohnehin in kritischer Stimmung befindlichen rechten Donauufer-Provinzen zu verpflanzen. Ein gleicher Versuch unter Bibescu's Regierung wurde glücklicher Weise noch in seinem Keime erstickt. Man ist weit davon entfernt zu glauben, daß jene Projekte in den Köpfen etlicher Bulgaren, deren Fähigkeiten zu solchen Unternehmungen wohl sehr zu bezweifeln stehen, entstanden seien; man glaubt mit ziemlicher Gewißheit den Grund zu solchen Umtrieben irgendwo anders entdeckt zu haben. Wir hoffen, daß die Zeit, die schon so viele Geheimnisse ans Tageslicht brachte, auch hier noch den Schleier lüften werde.

Braila, am 17/5. Februar 1844.

St. A. Wilhelmi.

#### Allerlei Neuigkeiten.

Der Vesuv soll in Zukunft kein Feuer mehr speien; ein Engländer will mit einer colossalen Dampfmaschine das Mittelmeer in seinen Krater hineinpumpen, und ihn so auslöschten. Wenn man mit dem Vesuv fertig ist, soll der Aetna an die Reihe kommen, und so fort, bis alle Vulkane erloschen sind!! »Wenn dieser Gedanke Wahrheit,« meint Th. Muret, »so wär's um die Poesie geschehen. Keine Vulkane, keine Ausbrüche, keine Lava mehr! Welch ein Verlust an Bildern und Farben für Romanschreiber und Maler! Schon wird Venedig mit dem Festlande durch eine Eisenbahn verbunden, so daß man nicht mehr in der Gondel, sondern im Waggon nach Venedig kommt! O profaische Zeit! Man denke sich den furchtbaren Vesuv, wie ihm der Rachen mit Wasser gestopft wird, wie er zu einem ganz gemeinen Wasserfaße herabgesetzt wird, und wie man das Mittelmeer so auf Flaschen zieht!

Der Ehe sind bis jetzt sieben Kinder (4 Knaben und 3 Mädchen) entsprossen, die alle am Leben sind. —  
Anm. des Verf.

Die Stände Böhmens haben sich vereinigt, dem Kaiser Karl IV., als König von Böhmen und Gründer der Universität Prag, ein großartiges Denkmal zu setzen. Der Bildhauer Hähnel in Dresden ist dazu berufen worden. Das Monument wird in Erz gegossen und soll zur Secularfeier der Universität Prag 1848 fertig sein und aufgestellt werden.

In England starb kürzlich der letzte Stuart, ein Mann, der auch durch sein hohes Alter und seine Schicksale merkwürdig geworden ist. Er war zu Weihnachten 1843 in sein 116. Jahr getreten. Sein Vater, der General Johann Stuart, war ein Vetter des Prätendenten Karl. Jacob Stuart, so hieß der hundertjährige, wohnte schon 1743 den Schlachten von Preston und Culloden bei und trank noch mit dem Prätendenten. Dann diente er mit den Royalisten in America und sah den General Wolfe bei Quebec fallen. Von seinen fünf Frauen, die er nacheinander hatte und von denen die letzte, die 75 Jahre jünger war als er, noch lebt, hatte er 25 Kinder, von denen zehn auf dem Schlachtfelde blieben: fünf in Indien, zwei bei Trafalgar unter Nelson, einer bei Waterloo und zwei in Algier. Seit 60 Jahren zog der Mann im Lande umher und spielte die Geige, ohne indeß Almosen zu verlangen. —

Das schöne Dampfschiff »Serpberdest« ist am 4. Jan. auf der Fahrt von Cincinnati nach Philadelphia gescheitert. Es sollen gegen 100 Menschen zu Grunde gegangen sein. Mehrere Kinder erfroren, ehe man sie ans Land bringen konnte.

In Brüssel ist in der Nacht vom 7. auf den 8. Febr. der Freiheitsbaum auf dem St. Gudula-Platz drei Fuß hoch vom Boden durchgesägt und gefällt worden.

Drei junge Frauenzimmer verhaftete neulich in Berlin die Polizei, welche sich erfrechten, auf einen Spaziergehenden des Abends einen Raub-Anfall zu versuchen. Dieses Ereigniß möchte psychologisch merkwürdig sein. —

Ein merkwürdiges Wunder hat sich kürzlich in Deutschland zugetragen. Ein Mann hatte eine stumme Frau und lebte glücklich mit ihr. Eines Tages, während er nicht zu Hause war, brach bei ihm Feuer aus; die Frau erschreckte so, daß sie die Sprache wieder bekam. Der Mann kam nach Hause, die Frau läuft ihm freudig entgegen und ruft: »Ich rede, ich rede!« — Der Mann schwieg — er hatte vor Schrecken die Sprache verloren.